

Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als
untere Verwaltungsbehörde und als unter Baurechtsbehörde

(Gebührenverordnung) vom 01.07.2026

Auf Grund von § 4 Abs. 3 des Gebührengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBL. S. 895), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 05.11.2024 (GBL S.91), wird verordnet:

§ 1
Allgemeine Regelungen

- (1) Für die Wahrnehmung von Aufgaben des Landratsamts als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des Landesverwaltungsgesetzes und als untere Baurechtsbehörde im Sinne der Landesbauordnung und als informationspflichtige Stelle des Landes für den freien Zugang und Verbreitung von Umweltinformationen im Sinne des Landesinformationsfreiheitsgesetzes, werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Verordnung erhoben, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Für die Wahrnehmung von Aufgaben nach Abs. 1 für die weder ein Gebührentatbestand noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, können Gebühren von 10 Euro bis 10.000 Euro erhoben werden.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des Landesgebührengesetzes in der jeweils geltenden Fassung
- (4) Zu den ausgewiesenen Gebühren kommen gegebenenfalls die gesetzlichen Umsatzsteuerbeträge hinzu, falls eine entsprechende Umsatzsteuerpflicht besteht.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 01.07.2026 in Kraft

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde vom 01.09.2024 außer Kraft.

Tuttlingen, 10.06.2026

gezeichnet

Stefan Bär
Landrat

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
1114	Allgemeine öffentliche Leistungen					
1114 11	Zentrale Funktionen - Allgemeine Verwaltungsgebühr					3,00 - 10.000,00
1114 11 01	Ist für Amtshandlungen in diesem Verzeichnis oder in anderen Rechtsvorschriften weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen, wird eine allgemeine Verwaltungsgebühr erhoben.					
1114 11 02	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Abschriften, Fotokopien und dergleichen		4,00			
1114 11 03	Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge aus Akten des Landratsamtes pro Seite		0,50			
1114 11 04	Fotokopien pro Seite		0,50			
1114 11 05	Aktenübersendung					5,00 - 55,00
1114 11 06	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes in diesem Gebührenverzeichnis bestimmt ist.					25,00 - 2.750,00
1114 11 07	Zurückweisung eines Antrags oder eine öffentlichen Leistung unterbleibt aus anderen Gründen, obwohl mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	11,00	1/10 bis zur halben Gebühr nach diesem Gebührenverzeichnis			
1114 11 08	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) und dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)					
	Auskünfte mit einem Bearbeitungsaufwand von 0,5 bis 3 Stunden, mehr als 3 bis zu 8 Stunden mehr als 8 Stunden					gebührenfrei 100,00 - 250,00 250,00 - 500,00
1114 11 09	Allgemeiner Stundensatz					
	a) höherer Dienst oder vergleichbar b) gehobener Dienst oder vergleichbar c) mittlerer Dienst oder vergleichbar			25,00 20,00 15,00		
1131	Kommunalaufsicht					
1131 05	Widerspruchsbearbeitung für Gemeinden			21,00		
1220	Ordnungswesen					
<u>1220 03</u>	<u>Jagdwesen</u>					
1220 03 01	Jagdausübung im befriedeten Bezirk			19,00		
1220 03 02	Anerkennung als Wildtierschützer			19,00		
1220 03 03	Fallensachkundenachweis		17,00			
1220 03 04	Sonstige Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse und Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Überprüfungen					14,00 - 1.100,00
1220 03 05	Begutachtung / Kontrollen / Nachkontrollen von Revieren, Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen			19,00		
	Jagdscheine für Inländer					
1220 03 06	Jahresjagdschein		39,00			
1220 03 07	Dreijahresjagdschein		77,00			
1220 03 08	Tagesjagdschein		28,00			

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
1220 03 09	Jugendjagdschein		28,00			
1220 03 10	Jahres-Falkner-Jagdschein		33,00			
1220 03 11	Dreijahres-Falkner-Jagdschein		50,00			
1220 03 12	Tagesjagdschein für Falkner		17,00			
1220 03 13	Zweitfertigung eines Jagdscheines		28,00			
	Jagdscheine für Ausländer					
1220 03 14	Jahresjagdschein		110,00			
1220 03 15	Dreijahresjagdschein		220,00			
1220 03 16	Tagesjagdschein		39,00			
1220 03 17	Jugendjagdschein		39,00			
1220 03 18	Jahres-Falkner-Jagdschein		77,00			
1220 03 19	Dreijahres-Falkner-Jagdschein		154,00			
1220 03 20	Tagesjagdschein für Falkner		44,00			
1220 03 21	Versagung Jagdschein (§ 17 BJagdG)			19,00		
1220 03 22	Einziehung Jagdschein (§ 18 BJagdG)			19,00		
1220 03 23	Verbot der Jagdausübung (§ 69 JWMG)			19,00		
1220 03 24	Ausnahmen von der Schonzeit (§ 41 JWMG)					16,00 - 275,00
1220 03 25	Sonstige Leistungen nach dem JWMG			19,00		
<u>1220 03</u>	<u>Waffengebühr in Einzelfällen</u>					
1220 03 30	Zulassung einer Ausnahme vom Alterserfordernis (§ 3 Abs. 3 WaffG)					25,00 - 55,00
1220 03 31	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)					25,00 - 165,00
1220 03 32	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, 1. Halbsatz WaffG)					75,00 - 2.750,00
1220 03 33	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, 2. Halbsatz WaffG)					75,00 - 2.750,00
1220 03 34	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)					75,00 - 550,00
1220 03 35	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)					100,00 - 550,00
1220 03 36	Maßnahmen nach § 37 Abs. 1 WaffG und § 37c. Ab. 1 WaffG			19,00		
1220 03 37	Sicherstellung eines Gegenstandes bzw. sonstige Anordnung (§ 40 Abs. 5 WaffG)			19,00		
1220 03 38	Anordnung eines Verbotes (§ 41 WaffG)			19,00		
1220 03 39	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2, 3 WaffG			19,00		
1220 03 40	Staatliche Anerkennung von Lehrgängen (§ 3Abs. 2 AWaffV)		275,00			
<u>1220 03</u>	<u>Erwerb, Besitz, Transport, Schießen mit Waffen und Munition</u>					
1220 03 41	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte - WBK - (§ 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG) - allgemein		72,00			
1220 03 42	a. für Jäger für Langwaffen (eine oder mehrere) (§ 13 WaffG)		33,00			
1220 03 43	aa. jeder spätere Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen		20,00			

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
1220 03 44	b. für Jäger oder Sportschützen bis 2 Kurz Waffen (§§ 13,14 WaffG)		61,00			
1220 03 45	bb. jeder spätere Eintrag 1 Kurz Waffe für Jäger oder Sportschützen		61,00			
1220 03 46	c. für Sportschützen (gelbe WBK, § 14 WaffG) und gleichzeitig Eintrag bis zu 2 Langwaffen		66,00			
1220 03 47	cc. jeder weitere Eintrag bis zu 2 Langwaffen in eine gelbe WBK		20,00			
1220 03 48	d. für Brauchtumsschützen (§ 16 WaffG)		61,00			
1220 03 49	e. für mehrere Personen - zuzüglich je Person		28,00			
1220 03 50	f. für Waffen- und Munitionssachverständige (§ 10 Abs. 1 Satz 1, § 18 Abs. 2 WaffG)					50,00 - 220,00
1220 03 51	g. für Erben (§ 20 WaffG)		33,00			
1220 03 52	h. für Waffensammler (§ 17 WaffG)		220,00			
1220 03 53	i. für Munitionssammler (§ 17 WaffG)		83,00			
1220 03 54	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Erlaubnis			15,00		
1220 03 55	Austrag von Waffen in der WBK (§ 34 Abs.1 WaffG)			15,00		
1220 03 56	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)		39,00			
1220 03 57	Eintrag der Berechtigung zum Munitionserwerb in einer WBK (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)		28,00			
1220 03 58	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)					125,00 - 275,00
1220 03 59	Eintrag des Vermerks nach § 28 Abs. 4 WaffG in einen Waffenschein		66,00			
1220 03 60	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines (§ 10 Abs.4 WaffG)		83,00			
1220 03 61	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)		55,00			
1220 03 62	Erlaubnis und Zustimmung nach §§ 29 - 32 WaffG, § 29 Abs. 1 AWaffV		28,00			
1220 03 63	Mitnahmeerlaubnis nach § 32 Abs. 1 WaffG					25,00 - 83,00
1220 03 64	Mitnahmeerlaubnis nach § 32 Abs. 4 WaffG		33,00			
1220 03 65	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)		44,00			
1220 03 66	Verlängerung der Geltungsdauer (§ 33 Abs. 1 AWaffV), sowie sonstigen Eintragungen (§ 9 WaffG)		20,00			
<u>1220 03</u>	<u>Gebühren in sonstigen Fällen</u>					
1220 03 67	Erteilung/Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen, Bewilligung, Zulassung von Ausnahmen, soweit oben nicht aufgeführt					25,00 - 220,00
1220 03 68	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Verlangen des Gebührenschuldners vorgenommen werden und oben nicht aufgeführt sind					25,00 - 550,00
1220 03 69	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat			19,00		
1220 03 70	Ablehnung aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung jedoch vor deren Beendigung			19,00		
1220 03 71	Anordnungen, Auflagen, Beschränkungen, soweit oben nicht aufgeführt					50,00 - 165,00
1220 03 72	Betriebserlaubnis einschl. Änderungen sowie Regelprüfung von Schießstätten nach § 27 WaffG			19,00		
1220 03 73	Amtshandlungen im Fischereirecht			15,00		
<u>1220 05</u>	<u>Gaststättenerlaubnis</u>					
1220 05 01	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)					640,00 - 4.400,00
1220 05 02	Erteilung einer befristeten Gaststättenerlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)					320,00 - 2.200,00

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
<u>1220 06</u>	<u>Sonstige gaststättenrechtliche Erlaubnisse</u>					
1220 06 01	Stellvertretungslaubnis (§ 9 GastG)					160,00 - 1.100,00
1220 06 02	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 Abs 1 GastG)					64,00 - 440,00
1220 06 03	Vorläufige Stellvertretungslaubnis (§ 11 Abs. 2 GastG)					32,00 - 220,00
1220 06 04	Gestattungen ab 5 Tagen (§ 12 GastG)			15,00		
1220 06 05	Erweiterungsanträge von Gaststätten (§ 2 Abs. 1 GastG)					128,00 - 880,00
1220 06 06	Regelmäßige Sperrzeitverkürzungen (§ 12 GastVO)					70,00 - 550,00 pro Monat
1220 06 07	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)			15,00		
<u>1220 07</u>	<u>Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse</u>					
1220 07 01	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 Gewo)					300,00 - 1.100,00
1220 07 02	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO)					300,00 - 2.000,00
1220 07 03	Zuverlässigkeitsprüfung Wachperson (§ 34a Abs. 1a GewO)					40,00 - 250,00
1220 07 04	Ausstellung einer Zweitschrift der Erlaubnis nach § 34c GewO			15,00		
1220 07 05	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Gewerbes und Erweiterung nach LGlUG					
1220 07 06	Stellvertretererlaubnis nach § 47 GewO			15,00		
1220 07 07	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)					48,00 - 275,00
1220 07 08	Nachtrag je Tätigkeit bzw. Artikel in die Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)			15,00		
1220 07 09	Ausstellung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte		50,00			
1220 07 10	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)					48,00 - 275,00
1220 07 11	Festsetzung, Ablehnung, Änderung und Aufhebung (§§ 69, 69a und 69b GewO) von Messen, Ausstellungen sowie Spezial- und Jahrmärkten					75,00 - 2.200,00
<u>1220 08</u>	<u>Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen</u>					
1220 08 01	Sonstige Maßnahmen und Leistungen nach der GewO, HwO, SchwarzArbG, GastG			19,00		
1220 08 02	Maßnahmen nach dem FTG, PAnGV			19,00		
1220 08 03	Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 Buchstabe a UStG, sowie nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a i.V.m. Doppelbuchstabe bb UStG			19,00		
1220 08 04	Genehmigung Privater Bestattungsplatz (§ 9 BestattG)			19,00		
1221	Verkehrswesen					
1221 01	Zulassung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen von den Anbauverböten für Hochbauten, bauliche Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesfernstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen					50,00 - 500,00
1221 02	Genehmigungen von baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesfernstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen					50,00 - 500,00
1221 03	Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen Plakette nach der 35. BImSchV		5,00			

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest-gebühr	Gebührenarten			
			Fest-gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
1222	Einwohnerwesen					
1222 06	Ersatz-Vertriebenenausweis für Spätaussiedler			15,00		
1223	Personenstandswesen					
<u>1223 10</u>	<u>Namensänderungen</u>					
1223 10 01	Änderung Familienname, Geburtsname, Vatersname					200,00 - 1.000,00
1223 10 02	Änderung Vorname					100,00 - 500,00
1223 10 04	Rücknahme des Antrags	1/10 bis 1/2 der jew. Gebühr mind. 1,00				
1223 10 05	Ablehnung des Antrages	1/10 bis zur vollen Gebühr mind. 1,00				
1226	Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung					
<u>1226 01</u>	<u>Lebensmittelüberwachung und Überwachung der Fleischhygiene</u>					
1226 01 01	Durchführung zusätzlicher Kontrollen / Nachkontrollen a) Lebensmittelrecht (Artikel 79 Abs. 2c der VO (EG) Nr. 625/2017) b) Bedarfsgegenstände- und Kosmetikrecht (§ 4 LGeBG) c) Tabaksrecht (§ 31 TabakerzG)			17,00		
1226 01 02	Untersuchungen von Waren und Tieren, Probenahmen, Bescheinigung auf Veranlassung des Verfügungsberechtigten			17,00		
1226 01 03	Anhörungen / Anordnungen					50,00 - 500,00
1226 01 04	Gesundheitszeugnisse, Bescheinigungen auf Grund von Datenlage		19,00			
1226 01 05	Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, einschl. Untersuchung / Überprüfung					50,00 - 500,00
1226 01 06	Ausführliche Beratungen sowie Schulungen			20,00		
1226 01 07	Auskünfte auf Grund des Verbraucherinformationsgesetzes (Gebühr nach § 7 VIG i.V. m. § 4 LGeBG)			16,00		
<u>1226 04</u>	<u>Tiergesundheit, Tierarzneimittel und Tierische Nebenprodukte-Beseitigung</u>					
1226 04 01	Durchführung zusätzlicher Kontrollen / Nachkontrollen a) Gewerbe, wirtschaftliche Unternehmen (Art. 79 Abs. 2c der VO(EG) Nr. 625/2017) b) Privattierhaltungen (§§ 4,5 LGeBG)			22,00		
1226 04 02	Untersuchungen von Tieren und Tierprodukten, Überwachung von Veranstaltungen, Probenahmen, mit und ohne Gesundheitszeugnis			23,00		
1226 04 03	Anhörungen / Anordnungen					50,00 - 500,00
1226 04 04	Gesundheitszeugnis / Bescheinigung auf Grund von Datenlage			19,00		
1226 04 05	Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen nach Tiergesundheitsrecht, Tierarzneimittelrecht und nach Tierische Nebenprodukte Beseitigungsrecht, einschl. Untersuchung / Überprüfung					50,00 - 500,00
1226 04 06	Ausführliche Beratungen sowie Schulungen			23,00		
1226 04 07	Untersuchungen von Hunden / Katzen und sonstigen Kleintieren in der Dienststelle (je Tier) mit und ohne Gesundheitszeugnis		24,00			
1226 04 08	Genehmigung zum Treiben von Wanderschafherden		65,00			

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
1226 04 09	Verlängerung einer Genehmigung zum Treiben von Wanderschafherden		35,00			
1226 04 10	Gesundheitszeugnis durch Bienensachverständige bis zu 5 Völker für jedes weitere Volk bis zum Höchstbetrag von		11,00 1,00 44,00			
			zzgl. Auslagen			
1226 04 11	Fahrtkostenpauschale (Hin-und Rückfahrt)		15,00			
<u>1226 06</u>	<u>Tierschutz</u>					
1226 06 01	Durchführung zusätzlicher Kontrollen / Nachkontrollen a) Gewerbe, wirtschaftliche Unternehmen (Art. 79 Abs. 2c der VO(EG) Nr. 625/2017) b) Privattierhaltungen (§§ 4,5 LGebG)			22,00		
1226 06 02	Untersuchungen von Tieren und Tierprodukten, Überwachung von Veranstaltungen, Probenahmen, mit und ohne Gesundheitszeugnis			23,00		
1226 06 03	Anhörungen / Anordnungen					50,00 - 500,00
1226 06 04	Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen nach Tierschutzrecht, einschl. Untersuchung / Überprüfung / Prüfungen					50,00 - 500,00 zzgl. Auslagen
1226 06 05	Ausführliche Beratungen sowie Schulungen			22,00		
1226 06 06	Verhaltensprüfung bei gefährlichen Hunden i. S. von § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde. Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Prüfung angesetzt ist, aber aus Gründen, die der Hundehalter zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.		292,00			
1226 06 07	Akteneinsicht Verbandsklagerecht (§ 2 Abs. 3 TierSchMVG) sowie Erteilung von über § 2 Abs. 6 und § 3 Abs. 5 TierSchMVG hinausgehenden Informationen			19,00		
4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege					
4140 07 01	Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten 1. Untersuchung über die Eignung zur Schülerbeförderung 2. Untersuchung bezüglich der Fahreignung 3. Zeugnis zur Vorlage beim Finanzamt zwecks steuerlicher Absetzung 4. Einstellungsuntersuchung (Auftraggeber außerhalb BW) 5. Abstammungsgutachten 6. Sonstige Untersuchungen/Gutachten 7. Prüfungsfähigkeitsuntersuchung 8. Schulfähigkeitsprüfung			22,00		
4140 07 02	Zweite Leichenschau vor Kremierung		79,00			
4140 07 03	Leichenschau zur Überführung ins Ausland		88,00			
4140 07 04	Duplikate		13,00			
4140 07 05	Bescheinigungen, Beglaubigungen		12,00 Kinder 22,00 Erw.			
4140 07 06	Auskunft aus Todesbescheinigungen für private und öffentliche-rechtliche Versicherungen		35,00			
4140 07 07	Abstinenzprogramm pro Kontrolltermin zzgl. Laborkosten		29,00			
4140 08 01	Namentlicher HIV-Test inkl. Bescheinigung		60,00			
4140 08 02	Untersuchung Hepatitis A Hepatitis B Hepatitis C		4,00 6,00 6,00			
4140 08 03	Quantiferon Test		30,00			
4140 09 01	Belehrungen nach § 43 IfSG (online und präsent)		39,00			

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
5210	Bauordnung und Schornsteinfegerwesen					
5210 01 01	Bauordnung - Bauvoranfrage, positiver Bauvorbescheid	55,00			1 v.T. der Baukosten	
5210 01 02	Verlängerungsbescheid	55,00			1/4 der Gebühr nach Nr. 5210 01 01 Nr. 5210 02 04	
5210 01 03	Durchführung des Kenntnisgabeverfahrens	150,00			1 v. T. der Baukosten	
5210 02 01	Baugenehmigungsverfahren nach ermittelbaren Baukosten	250,00			6 v.T. der Baukosten	
5210 02 02	Verlängerungsbescheid	55,00			1/4 der Gebühr nach Nr. 5210 02 01 bzw. Nr. 5210 02 04	
5210 02 03	Nachträgliche Genehmigung				1,4 fache der Gebühr nach Nr. 5210 02 01 max. 300,00	
5210 02 04	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	165,00			5 v.T. der Baukosten	
5210 02 05	Rücknahme Baugesuch	50,00			bis zu 10% der Gen.-Gebühr oder 2 v. T. der Baukosten	
5210 02 06	Zurückweisung Baugesuch	150,00			10 % der Gen.-Gebühr bis 2. v. T. der Baukosten	
5210 02 07	Allgemeine Auskünfte			19,00		
5210 02 08	Erhöhter Aufwand wegen mehrfach unvollständiger Bauvorlagen			19,00		
5210 02 09	Genehmigung von Werbeanlagen					50,00 - 1.100,00
5210 02 10	Fiktionsbescheinigung nach § 58 Abs. 1a LBO	150,00			2 v.T. der Baukosten	
5210 04	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG				77,00 je Nutzungseinheit max. 1.430,00	
5210 05	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich					50,00 - 3.300,00
5210 07 01	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme (nach Baukosten)	44,00			1 v.T. der Baukosten	
5210 07 02	Bearbeitung der Baulasterklärung					50,00 - 330,00
5210 07 03	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme fliegende Bauten (ohne Baukosten)			19,00		
5210 08	Brandverhütungsschauen			19,00		
5210 09 01	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen					50,00 - 550,00
5210 09 02	Befreiung, Ausnahme, Abweichung (§§ 31 BauGB, 56 LBO)					50,00 - 11.000,00
5210 09 03	Verlängerungsbescheid	55,00			1/4 der Gebühr nach 5210 09 02	
5210 10 01	Schornsteinfegerwesen Öffentliche Leistungen mit Ausnahme folgender Tatbestände			19,00		
5210 10 02	Bestellung zum Bezirksschornsteinfegermeister nach § 5 SchfG in Verbindung mit § 10 SchfHwG		715,00			
5210 10 03	Wiederbestellung		190,00			

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
5210 10 04	Aufhebung der Bestellung			19,00		
5210 10 05	Bestellung als Stellvertreter nach §§ 20, 21 Abs. 2 SchfG		55,00			
5210 10 06	Verweigerung der regelmäßigen Schornsteinfegerarbeiten					20,00 - 1.100,00
5210 10 07	Beitreibung rückständiger Gebühren		33,00			
5210 10 08	Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen gegenüber Grundstückseigentümern / Besitzern nach dem SchfHwG und dazugehörigen weiteren Vorschriften (insb. z. B. Duldungsverfügung Zweitbescheid, Ersatzvornahme)			19,00		
5210 10 09	Kehrbuchprüfung			19,00		
5210 10 10	Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 SchfHwG			19,00		
5210 11 01	Entscheidungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) und dem Klimaschutzgesetz BW			19,00		
5230	Denkmalschutz					
5230 02	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommenssteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung für Anschaffungs- u. Herstellungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen				bei bescheinigten Aufwendungen bis 2.500 - 50 bis 25.000 - 75 bis 50.000 - 100 bis 250.000 - 200 bis 500.000 - 300 je weitere 500.000 - 300	
5230 03	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung					50,00 - 1.100,00
5380	Abwasserbeseitigung					
53 80 01	Kläranlagen					
53 80 01 01	Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung					500,00 - 10.000,00 + 1 € pro m³ /Tag (Jahrsschmutz- wassermenge)
53 80 01 02	Probenahme je Kläranlage		110,00			
53 80 02	Erlaubnis nach §§ 8,9 WHG für <u>private</u> Abwasserbeseitigung					750,00 - 1.500,00
53 80 03	Erlaubnis nach § 8, 9 WHG für <u>öffentliche</u> Abwasserbeseitigung					750,00 - 1.500,00 + 100,00 je Jahr Erlaubnis
53 80 04	Wasserrechtliche Genehmigungen von Abwasseranlagen § 58 WHG (Industrie/Gewerbe)					300,00 - 5.000,00
53 80 05	Probennahme (Kontrolle der Indirekteinleiter)		110,00			
5520	Wasserrechtliche Maßnahmen					
<u>5520 01</u>	<u>Allgemeines</u>					
5520 01 01	Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht					100,00 - 10.000,00
5520 01 02	Sonstige wasserrechtliche Maßnahmen (z.B. Änderungsentscheidungen, Befreiungen, etc.)					100,00 - 20.000,00
<u>5520 02</u>	<u>Grundwasser</u>					
5520 02 01	Grundwasserentnahmen sowie sonstige Maßnahmen, die das Grundwasser tangieren					250,00 - 20.000,00
5520 02 02	Festsetzung / Änderung von Wasserschutzgebieten					200,00 - 10.000,00
5520 02 03	Erlaubnis nach § 8, 9 WHG für Erdwärmesonden					600,00 - 5.000,00

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
5520 02 04	Erlaubnis nach § 8, 9 WHG für sonstige Bohrungen					150,00 - 5.000,00
5520 03	<u>Oberirdische Gewässer</u>					
5520 03 01	Erlaubnis nach §§ 8, 9 WHG für Wasserkraftanlagen					250,00 - 20.000,00
5520 03 02	Sonstige Einleitungen und Entnahmen nach §§ 8, 9 WHG					150,00 - 5.000,00
5520 03 03	Erlaubnis/Bewilligung nach § 28 WG für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässer					150,00 - 20.000,00
5540	Naturschutz					
5540 02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen			19,00		
5540 02 01	Öffentliche Leistungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (NatSchG)					50,00 - 33.000,00
5540 02 02	Naturschutzrechtliche Ökokonto-Zustimmungen		220,00			
5540 02 03	Prüfung Vorkaufsrecht		30,00			
5550	Forstwirtschaft					
5550 05 01	Forstrechtliche Genehmigungen			21,00		
5550 05 02	Forstrechtliche Anordnungen und Verpflichtungen			21,00		
5550 05 03	Bescheinigungen und Bestätigungen, Einsichtnahme in Unterlagen			21,00		
5551	Landwirtschaft					
5551 06	<u>Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung</u>					
5551 06 01	Aufforstungsgenehmigung			20,00		
5551 06 02	Ausnahmegenehmigungen nach ErosionsSchV Ausnahmegenehmigungen Grünlandumwandlung nach § 27a LLG			16,00		
5551 06 03	Umwandlung von Dauergrünland bis 0,50 ha		93,00			
5551 06 04	Umwandlung von Dauergrünland ab 0,51 ha			19,00		
5551 09	<u>Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produkte</u>					
5551 09 01	Lehrgang Sachkundenachweis - Anwender (Landwirte)		51,00			
5551 09 02	Lehrgang Sachkundenachweis - Abgeber (Handel)		68,00			
5551 09 03	Prüfung Sachkundenachweis		59,00			
5551 09 04	Ausstellung Sachkundenachweis - Online-Antrag		35,00			
5551 09 05	Ausstellung Sachkundenachweis - Papier-Antrag		53,00			
5551 09 06	Ausstellung Sachkundenachweis - Ersatzausweis		17,00			
5551 09 07	Ausnahmegenehmigungen, Anordnungen und Befreiungen nach DüV			16,00		
5551 09 08	Ausnahmegenehmigungen, Anordnungen und Befreiungen nach Pflanzenschutzgesetz			17,00		
5551 09 09	Dienstleistungen für Landwirte bzw. Dritte (z.B. Bescheinigungen Nachhaltigkeitszertifizierungen Biogasanlagen)			21,00		
5610	Umweltschutzmaßnahmen					
5610 01	Einfache Altlastenakunft pro Flurstück		30,00			
5610 02	Altlastenakunft pro Flurstück, sofern Detailuntersuchung bereits durchgeführt worden ist		55,00			
5610 03	Bodenschutzrechtliche Maßnahmen			19,00		

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
5610 03 01	Öffentliche Leistungen nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG)					50,00 - 11.000,00
5610 04	Abfallrechtliche Maßnahmen			19,00		
5610 04 01	Öffentliche Leistungen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)					30,00 - 11.000,00
5610 05	<u>Immissionsschutz</u> In besonderes schwierig zu bearbeitenden Fällen kann die jeweilige Gebühr nach den Nummern 5610 05 01 bis 5610 05 12 bis auf das Dreifache erhöht werden.					
5610 05 01	Genehmigung im förmlichen Verfahren Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 4 Absatz 1 BImSchG wenn die Investitionskosten der Anlage nicht mehr betragen als 35.000 70.000 175.000 700.000 3.500.000 bei einem höheren Kostenbetrag	350,00 500,00 1.000,00 1.950,00 5.600,00			1,5% der Kosten 1,4% der Kosten 1,1 % der Kosten 0,8 % der Kosten 0,5 % der Kosten 17.500 Euro zuzüglich 0,05 % des 3.500.000 Euro übersteigenden Betrages	
5610 05 02	Genehmigung von Anlagen nach Anhang 1 Nummer 2.1.1.4. BImSchV für jeden angefangenen Hektar Abbaufläche <u>Genehmigung im vereinfachten Verfahren</u>					250,00 - 5.000,00
5610 05 03	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 4 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit § 19 BImSchG	375,00			75 % der Gebühr nach Nr. 5610 05 01	
5610 05 04	Genehmigung von Anlagen nach Anhang 1 Nummer 2.1.2.4 BImSchV für jeden angefangenen Hektar Abbaufläche					200,00 - 2.500,00
5610 05 05	Änderungsgenehmigung Genehmigung von Änderungen der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs der Anlage nach § 16 Absatz 1 und 2 Satz 3 sowie Absatz 4 BImSchG	375,00			75 Prozent, bei öffentlicher Bekanntmachung des Vorhabens 100%, der Gebühr nach Nr. 5610 05 01	
5610 05 06	Änderungsgenehmigung bei Anlagen nach Anhang 1 Nummer 2.1.1 oder Nummer 2.1.2.4. BImSchV für jeden angefangenen Hektar Abbaufläche					250,00 - 5.000,00
5610 05 07	Freistellungserklärung Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit nach § 15 Absatz 2 BImSchG bei der Änderung einer genehmigungspflichtigen Anlage	250,00			50 % der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 bezogen auf die Kosten der Änderung	
5610 05 08	Teilgenehmigung Werden für Errichtung und Betrieb nach § 8 Absatz 1 BImSchG getrennte Genehmigungen erteilt, so sind anzusetzen für die Genehmigung zur Errichtung der Anlage oder eines Teils der Anlage für die Genehmigung zum Betrieb der Anlage oder eines Teils der Anlage	250,00 200,00			85 % der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03 50% der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03	

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
5610 05 09	Vorbescheid nach § 9 BImSchG	250,00			25-75% der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03 nach Nr. 5610 05 04	
5610 05 10	Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a Absatz 1 und 3 BImSchG	250,00			50% der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03 nach Nr. 5610 05 04	
<u>5610 05 11</u>	<u>Umweltverträglichkeitsprüfung</u>					
5610 05 111	Ist im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 1 Absatz 2 Satz 1 9. BImSchV in Verbindung mit den §§ 6 bis 14 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (UVP-pflichtige Anlagen), beträgt die Genehmigungsgebühr	1.000,00			175 % der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03 nach Nr. 5610 05 04 nach Nr. 5610 05 05	
5610 05 112	Ergibt eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 1 Absatz 2 Satz 1 9. BImSchV in Verbindung mit § 7 UVPG oder § 7 UVPG in Verbindung mit § 9 Absatz 4 UVPG, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, beträgt die Genehmigungsgebühr	500,00			125% der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03 nach Nr. 5610 05 04 nach Nr. 5610 05 05	
5610 05 12	Fristverlängerung nach § 18 Absatz 3 BImSchG	250,00			25% der Gen.-Gebühr	
5610 05 13	Messanordnung					250,00 - 1.000,00
5610 05 14	Nachträgliche Anordnung § 17 BImSchG					150,00 - 15.000,00
5610 05 15	Untersagung/Stilllegung/Beseitigung genehmigungsbedürftige Anlagen			19,00		
5610 05 16	Zulassung von Ausnahmen von Rechtsverordnungen (z. B. 1. BImSchV, 44. BImSchV)					120,00 - 15.000,00
5610 05 17	Anordnungen/Untersagungen bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (§ 22 ff BImSchG)			19,00		
5610 05 18	Öffentliche Leistungen oder Maßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutz-gesetz (BImSchG)					50,00 - 5.000,00
5620	Arbeitsschutz					
<u>5620 01</u>	<u>Technischer Arbeitsschutz</u>					
5620 01 01	Öffentliche Leistungen zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen			19,00		
5620 01 02	Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung und der Biostoffverordnung			19,00		
5620 01 03	Öffentliche Leistungen und Maßnahmen nach dem Chemikaliengesetz, der Chemikalienverbotsverordnung und Gefahrstoffverordnung			19,00		
5620 01 04	Maßnahmen nach dem Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen			19,00		
5260 01 05	Erlaubnis nach Betriebssicherheitsverordnung					
	Erlaubnis zur Errichtung, Betrieb und Änderung nach § 18 Absatz 1 BetrSichV, wenn die Errichtungskosten der Anlage nicht mehr betragen als					
	500.000	100,00			0,4 % der Kosten	
	5.000.000				2.000,00 zuzüglich 0,3% des 500.000,00 übersteigenden Betrages	

Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 01.07.2026 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
	bei einem höheren Kostenbetrag				15.500,00 zuzüglich 0,1 % des 5.000.000,00 übersteigenden Betrages	
<u>5620 02</u>	<u>Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz</u>					
5620 02 01	Öffentliche Leistungen zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen mit der Ausnahme der nachfolgenden Tatbestände			19,00		
5620 02 02	Anordnungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist			19,00		
5620 02 03	Bewilligungen, Erlaubnisse und Genehmigungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist					70,00 - 11.000,00
5620 02 04	<u>Arbeitszeiten, Sonn- und Feiertage</u> Arbeitszeitrechtliche Ausnahmen, Feststellungen und Bewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG), dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg					150,00 - 11.000,00
5620 02 05	Bewilligungen nach § 13 Abs. 3 und 5 und § 15 Abs. 2 ArbZG (Wettbewerb, öffentliches Interesse) 1 - 4 Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird bis 1 Jahr über 1 Jahr, max. 2 Jahre 5 – 20 Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird bis 1 Jahr über 1 Jahr, max. 2 Jahre 21 – 200 Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird bis 1 Jahr über 1 Jahr, max. 2 Jahre über 200 Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird bis 1 Jahr über 1 Jahr, max. 2 Jahre		600,00 900,00 1.100,00 1.700,00 2.100,00 3.300,00 4.100,00 6.500,00			
5620 02 06	Ausnahmen von Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung					165,00 - 1.650,00

Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden ist von den Kosten nach DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des